

Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Eintragung eines Sterbefalls einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Sterberegister (Nachbeurkundung).

Ist ein naher Angehöriger im Ausland verstorben, können Sie die nachträgliche Beurkundung des Sterbefalls im Sterberegister beim Standesamt in Deutschland beantragen. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht - ordnungsgemäß ausgestellte Urkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Der nachträgliche Eintrag in das Sterberegister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das deutsche Standesamt dann eine deutsche Sterbeurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Urkunde entfallen somit künftig.

Eintragung ins Melderegister

Sofern die verstorbene Person zuletzt im Inland lebte und Sie keine Nachbeurkundung beantragen wollen, müssen Sie den Sterbefall beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.

Voraussetzungen

- Der Sterbefall hat sich im Ausland ereignet.
Die verstorbene Person hatte die deutsche Staatsangehörigkeit. Oder die verstorbene Person war staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland.
- Antragsberechtigung
Antragsberechtigt sind Eltern und Kinder der verstorbenen Person sowie deren Ehegatte bzw. Lebenspartnerin/Lebenspartner. Andere Personen sind antragsberechtigt, wenn sie ein rechtliches Interesse geltend machen. Ferner kann auch die für den Sterbeort zuständige deutsche Auslandsvertretung die Nachbeurkundung beantragen.
- Inlandswohnsitz ist oder war vorhanden
Maßgeblich ist der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern kein Inlandswohnsitz bestand bzw. besteht, ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich.
- ***Hinweis***: Wenn weder für die verstorbene Person noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine andere Dienstleistung.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Nachbeurkundung des Sterbefalls
- Sterbeurkunde
- Geburtsurkunde
-

- gegebenfalls Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde
- gegebenenfalls Nachweis über die Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft
- Personalausweis oder Reisepass der antragstellenden und der verstorbenen Person oder Nachweis über die Staatsangehörigkeit
- Beglaubigte Übersetzung oder Überbeglaubigung
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation).

- Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

Formulare

- Antrag auf Nachbeurkundung des Sterbefalls
https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_eines_sterbefalls_final__11.20_.pdf

Gebühren

- 40,00 Euro: Eintragung im deutschen Sterberegister
- 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Sterberegister - sofern ausländisches Recht zu beachten ist
- 4,00 Euro bis 40,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages
Urkunden
- 12,00 Euro: Ausstellung Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte Sterbeurkunde
- 12,00 Euro: Ausstellung internationale Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte internationale Sterbeurkunde
- 12,00 Euro: beglaubigter Registerausdruck aus dem Sterberegister
- 6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig ausgestellte beglaubigte Registerausdruck

Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz (PStG) § 36
https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__36.html
- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV) § 9
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&pml=bsbeprod.pml&max=true>

Weiterführende Informationen

- Sterbefall im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz

<https://service.berlin.de/dienstleistung/326165/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt des letzten Wohnbezirks der verstorbenen Person, erstzweise der Wohnbezirk der antragstellenden Person. Sofern derzeit kein Inlandswohnsitz besteht, ist das Standesamt des letzten deutschen Wohnsitzes der verstorbenen Person, ersatzweise der antragstellenden Person zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Reinickendorf - Sterberegister

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aktuelle Hinweise für alle Kundinnen und Kunden des Standesamtes Reinickendorf

Das Bezirksamt hat Einschränkungen für den Dienstbetrieb beschlossen, um die Ausbreitung des Corona-Virus sowie der Virus-Mutante zu hemmen, das Gesundheitssystem vor massiven Belastungen zu bewahren und die Menschen zu schützen.

Die Kolleginnen und Kollegen des Standesamtes Reinickendorf von Berlin befinden sich in einem Notbetrieb und bitten Sie deshalb, auf Nachfragen zum Bearbeitungsstand zu verzichten. Etwaige Nachfragen werden nicht beantwortet, um damit keine Bearbeitungskapazitäten zu binden.

Bei dringenden Anfragen nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse standesamt@reinickendorf.berlin.de unter Angabe Ihrer Telefonnummer und haben Sie bitte Verständnis, dass eine Beantwortung nach Priorität -also unter Umständen erst nach einigen Wochen- erfolgt.

Als Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Corona-Virus sowie der Virus-Mutanten gelten ab 24.09.2021 folgende Einschränkungen:

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht. Bereits vereinbarte Termine finden statt.

Durch die Virus-Mutante erforderlich gewordenen neuerlichen Einschränkungen und Vorgaben, insbesondere zur Kontaktbeschränkung, muss zum Schutz der

Bevölkerung auch die Anzahl der Teilnehmenden bei den standesamtlichen Eheschließungen begrenzt werden:

Eheschließungen finden ausschließlich mit dem Brautpaar sowie höchstens 12 weiteren Personen statt. Die Anzahl der Teilnehmenden muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen im Trauzimmer, in den Fluren sowie in den Wartebereichen leider auf höchstens 14 Personen (jede Person zählt, also z.B. auch geimpfte Personen, Kinder, Fotograf/in, Dolmetscher/in) beschränkt werden. Weitere Gäste erhalten leider keinen Zutritt in das Rathaus Reinickendorf. Seit dem 12.07.2021 ist das Tragen einer FFP2-Maske oder einer OP-Maske für alle Besucherinnen und Besucher des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin Pflicht. Berücksichtigen Sie dies bitte bei Ihren Planungen und informieren Sie zu erwartende Gäste hierüber im Vorfeld.

Die Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Reinickendorf sowie die notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Vivantes Humboldt-Klinikum geborenen Kindes sind ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anmeldung zur Eheschließung ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anzeige von Sterbefällen ist für die an dem ?Postsortierschrank-Verfahren? teilnehmenden Bestattungsunternehmen weiterhin über den Postsortierschrank möglich. Alle anderen nutzen bitte ausschließlich den Postweg. Bitte legen Sie jedem Sterbefall 2 rückfrankierte und mit der Anschrift versehene Umschläge bei. Sie erhalten die Bestattungsgenehmigung per Post. Mit der Bestattungsgenehmigung erhalten Sie eine Rechnung, die dann per Überweisung zu begleichen ist. Bitte berücksichtigen Sie bei der Vergabe der Bestattungstermine, die sich dadurch ergebenden längeren Bearbeitungszeiten.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können auch in den Briefkasten des Rathauses Reinickendorf, Eichborndamm 215, 13437 Berlin, eingeworfen werden. Schreiben Sie bitte Ihre gesamten Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) auf!

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch, per Mail oder per Post.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen Gesundheit!
Ihr Reinickendorfer Standesamtsteam

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-11:00 Uhr

Dienstag: 09:00-11:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00-16:00 Uhr

Freitag: 09:00-11:00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U Rathaus Reinickendorf: U8

Bus Rathaus Reinickendorf: X33, 220, 221, 322

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90294-2145

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.63097.php>

E-Mail: standesamt@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2021